

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 541/2017**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei	Datum: 03.04.2017
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Hauptausschuss	15.05.2017	einstimmig	10   0   0

Betreff: Annahme von Spenden und Zuwendungen

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spende

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Elektrotechnik Schwarzlose, Gr. Schwarzlosen	500,00	Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ Lüderitz

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto: 36510		
ggf. Stellungnahme			

## **Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft Regelungen zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verfügt seit dem 14. April 2016 über eine Hauptsatzung, die Regelungen zur Annahme von Spenden und Zuwendungen enthält.

Sie regelt im § 4 (1) Punkt 11 die Zuständigkeit des Stadtrates bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufwendungen der Stadt wenn der Wert 5.000 € übersteigt.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss ist gemäß § 6 (3) Punkt 7 für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufwendungen der Stadt wenn der Wert zwischen 500 € und 5.000 € liegt, zuständig.

Demzufolge obliegt es dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über nachfolgend aufgeführte vom 01.01. bis 31.03.2017 eingegangene Spenden/Zuwendungen zu entscheiden.